

# **Förderrichtlinie KSV Oranienburg**

## **1. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Gefördert werden sowohl volleyballspezifische Maßnahmen als auch sportartenübergreifende Maßnahmen.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die Mitgliedsvereine der Kreisspielvereinigung Volleyball Oranienburg.

## **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen: Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Fachübungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 4 LE beinhalten. Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) müssen mindestens 12 LE beinhalten.

Es müssen mindestens 8 Personen an der Bildungsveranstaltung teilnehmen (ausschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

## **4. Bemessungsgrundlage**

Bei Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von max. 25,00 EUR je Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Bei Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 15,00 EUR je Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten). Es werden maximal 50% der entstandenen Lehrgangs- und Übernachtungskosten erstattet. Fahrkosten sind nicht förderfähig.

Der Jahreshöchstsatz der Förderung der Kreisspielvereinigung beträgt 200 €. Ein Verein kann maximal 25% der Förderung erhalten.

## **5. Verfahren**

### **5.1 Antragstellung**

Die schriftliche Antragstellung (Anlage 1) erfolgt durch den Verein an den Vorstand der KSV bis spätestens einen Monat nach Durchführung der Bildungsmaßnahme. Dem Antrag sind sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie beizufügen.

### **5.2 Bewilligungsverfahren**

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Monats durch den Vorstand der KSV nach Antragstellung.

Bei falschen Angaben auf dem Fördermittelantrag sind sämtliche gezahlten Förderbeträge zurückzuerstatten.

## **Fördermittelantrag**

Beschreibung der Maßnahme :

Referenten :

Beginn / Ende der Maßnahme :

Anzahl der Teilnehmer :

Kosten der Maßnahmen :

Kosten der Übernachtung :

Summe der förderfähigen Kosten :

Hiermit wird die Richtigkeit aller oben stehenden Angaben bestätigt. Ebenso bestätigen wir, das durch die Förderung durch andere Fördermittelgeber in Summe nicht mehr als 100% der förderfähigen Kosten erstattet werden.

Ort, Datum, Vereinsstempel